

Richtlinien
nach § 70 Abs. 3 der Gewerbeordnung
zur Auswahl von Schaustellern für die Schützenfeste und Kirmessen
in Grevenbroich vom 11.12.2015

Die Verwaltung hat aufgrund gerichtlicher Vorgaben die nachfolgenden Regelungen erarbeitet und durch den Rat der Stadt am 10.12.2015 bestätigen lassen. Sie gelten für die Schützenfeste der Klasse IV in den Stadtteilen Grevenbroich-Stadtmitte und Wevelinghoven. Für andere Veranstaltungen werden sie nur angewandt, wenn die Platzverhältnisse nicht ausreichen oder Bewerbungen für mehrere gleichartige Geschäfte vorliegen.

Die Schützenfeste in Grevenbroich-Stadtmitte und Wevelinghoven werden in der Schaustellerzeitschrift „Der Komet“ im September eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr ausgeschrieben.

Nach Ablauf der in § 10 Abs. 1 der Satzung über das Marktwesen gesetzten Bewerbungsfrist (15. November eines jeden Jahres für das folgende Jahr) wertet der Fachbereich 32 - Öffentliche Ordnung die eingegangenen Bewerbungen aus. Der Fachdienst 32.1 erstellt anhand der eingegangenen Bewerbungen einen Gestaltungsplan und stellt fest, ob die an dem jeweiligen Kirmesplatz vorhandene Fläche ausreicht, um alle beworbenen Geschäfte unterzubringen:

1. Gestaltung des Kirmesplatzes nach Vielseitigkeit

Ziel der Platzgestaltung ist es, mindestens drei Erwachsenen- und mindestens drei Kinder-Fahrgeschäfte möglichst unterschiedlicher Bauart unterzubringen, wobei immer ein Auto-skooter und ein Rundfahrgeschäft jeweils für Erwachsene und Kinder dabei sein sollen. In Stadtmitte soll sich ein Erwachsenen-Fahrgeschäft durch Einzigartigkeit oder Außergewöhnlichkeit auszeichnen. Daneben sollen eine bunte Mischung aus Erlebnis-¹ und Unterhaltungsgeschäften², Ausschank- und Imbissbetrieben, Süßwarengeschäften und Verkaufsständen den Kirmesplatz beleben.

2. Zulassung

Reicht der vorhandene Platz nicht aus, um alle Bewerbungen zu berücksichtigen und haben sich mehrere gleichartige Geschäfte beworben, erfolgt eine Auswahl nach nachfolgenden Kriterien in der genannten Reihenfolge:

- 2.1 Attraktivität
- 2.2 Zuverlässigkeit
- 2.3 Losverfahren

Zur Attraktivität zählen:

- 2.1.1 Gestaltung, Bemalung, Beleuchtung, Thema
- 2.1.2 Baujahr, Zustand, Neuerungen, Nostalgieeffekt
- 2.1.3 Schnelligkeit, Höhe, Nutzfläche, Kapazität
- 2.1.4 Animation, Überwachung, Barrierefreiheit
- 2.1.5 Stromanschlusswert, Platzbedarf für das Equipment

¹ Erlebnisgeschäfte sind z. B. Geisterbahnen, Spiegelkabinette, Wasserrutschen, Schieß-, Pfeilwurf-, Ballwurfgeschäfte, Entenangeln, Losverkauf

² Unterhaltungsgeschäfte sind z. B. Kasperletheater, Wahrsager

Sind Geschäfte gleich attraktiv, entscheidet die Zuverlässigkeit des Bewerbers.

Die erfolgreiche Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung eines Schützenfestes oder einer Kirmes setzt voraus, dass die Verwaltung sich auf die Schausteller, die diese Veranstaltung beschicken, fest verlassen kann. Störungen sollen möglichst vermieden werden. Deshalb können aufgrund von Erfahrungen mit den einzelnen Schaustellern in der Vergangenheit auch bei einer Bewerbung für die Zukunft negativ berücksichtigt werden:

- 2.2.1 Einhaltung von Platzzusagen
- 2.2.2 Beachtung einer Platzzuweisung, insbesondere kein Über- oder Falsch-Bauen, Einhaltung von Anweisungen von Ordnungsbehörde, Polizei und Feuerwehr
- 2.2.3 rechtzeitiges Aufbauen, Abbauen erst nach Ende der Veranstaltung
- 2.2.4 Einhaltung der Lautstärkevorgaben, keine Lärmbelästigung durch nächtlichen Abbau
- 2.2.5 keine Beschädigung des Kirmesplatzes durch grobfahrlässiges Handeln wie Befahren, Auf- oder Abbau
- 2.2.6 Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen (Standgelder, Umlagen)
- 2.2.7 Einhalten von Vorschriften zum Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, zur Sicherheit, zum Tierschutz

Neubewerber

Um Neubewerbern eine realistische Zulassungschance gegenüber zuverlässigen (bekannten und bewährten) Schaustellern einzuräumen, sollen in jedem Jahr möglichst 10% der Schausteller durch Neubewerber ersetzt werden. Neubewerber sollen spätestens berücksichtigt werden, wenn sie sich mindestens zwei Jahre hintereinander erfolglos beworben haben und ihr Geschäft mindestens gleich attraktiv ist mit dem bekannter und bewährter Schausteller.

3 Losverfahren

Sind Geschäfte gleich attraktiv und darüber hinaus die Bewerber gleich zuverlässig, entscheidet das Los. Sind die Geschäfte unter Neubewerbern gleich attraktiv und haben sie sich gleichlange erfolglos beworben, entscheidet ebenfalls das Los.

Grundlage für eine Bewertung durch die Verwaltung sind die Angaben, die seitens der Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen gemacht worden sind und / oder die Erkenntnisse, die die Verwaltung aufgrund eigener Feststellungen in der Vergangenheit selbst hat treffen können. Die Verwaltung ist insbesondere nicht verpflichtet, Nachfragen bei den Bewerbern zu tätigen, um an Vergleichsangaben zu kommen.

Auswahlkommission

Eine Auswahlkommission wertet die Bewerbungen anhand der o. g. Kriterien mittels eines Bewertungsbogens (Matrix) und freitextlichen Ausführungen aus und trifft danach die Bewerberauswahl. Die Auswahlkommission besteht aus folgenden Personen:

1. Der Fachbereichsleiter 32 - Öffentlich Ordnung (Vorsitzender)
2. Die Fachdienstleiterin 32.1 – allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
3. Der Marktmeister

4. Zwei vom jeweiligen Bürgerschützenverein (Brauchtumsverein) zu benennende Mitglieder.

Die Bewerberauswahl erfolgt mit Stimmenmehrheit der Kommissionsmitglieder.

Die Richtlinien werden in der Rathauszeitung veröffentlicht und werden auf der Homepage der Stadt Grevenbroich unter Ortsrecht eingestellt.

Matrix

Ziffer	Attraktivität	3	2	1	0	-1	-2	-3
2.1.1	Gestaltung	3	2	1	0			
	Bemalung	3	2	1	0			
	Beleuchtung	3	2	1	0			
	Thema	3	2	1	0			
2.1.2	Baujahr	3	2	1	0			
	Zustand	3	2	1	0			
	Neuerungen	3	2	1	0			
	Nostalgieeffekt	3	2	1	0			
2.1.3	Schnelligkeit	3	2	1	0			
	Höhe	3	2	1	0			
	Nutzfläche	3	2	1	0			
	Kapazität	3	2	1	0			
2.1.4	Animation	3	2	1	0			
	Überwachung	3	2	1	0			
	Barrierefreiheit	3	2	1	0			
2.1.5	Stromanschlusswert	3	2	1	0			
	Platzbedarf Equipment	3	2	1	0			
	Summe							
Ziffer	Zuverlässigkeit	3	2	1	0	-1	-2	-3
2.2.1	Nichteinhaltung Platzzusage				0			-3
2.2.2	Nichtbeachtung Platzzuweisung				0	-1	-2	-3
2.2.3	Nichteinhaltung Zeitvorgaben				0	-1	-2	-3
2.2.4	Nichteinhaltung Lärmbestimmungen				0	-1	-2	-3
2.2.5	Verursachung von Platzschäden				0	-1	-2	-3
2.2.6	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen				0	-1	-2	-3
2.2.7	Nichteinhaltung von Vorschriften				0	-1	-2	-3
	Summe							
Neubewerber								
erfolglos beworben für die Jahre								

Grevenbroich, den 11.12.2015

Klaus Krützen
Bürgermeister